Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege: Monatsschrift des

Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 28 (1918)

Heft: 9

Artikel: Dürfen Nervenleidende heiraten?

Autor: Fröhlich, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1038022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dürfen Uervenleidende heiraten?

Bon Dr. Sans Fröhlich.

(Nachdruck verboten.)

Geftütt auf die Tatsachen der Bererbung, haben manche geglaubt, die Nervenkrankheiten dadurch aus der Welt schaffen zu können, daß man Nervenfrante von der Che ausschließt. Natürlich ist das ebenso wenig durchführbar wie entsprechende Vorschläge zur Berminderung ber Beiftestrantheiten, der Epilepfie, der Tuberfulose. Abgesehen von der Unmöglichkeit, wer follte, wenn eine folche gefetliche Beftim= mung möglich mare, die Entscheidung über ben Nervenzustand abgeben? — wäre es auch sehr ungerecht, da Eltern mit gefunden Nerven trotbem nervenkrante Kinder haben, und nerven= leidende Eltern gefunde Rinder haben fonnen. Der ärztliche Rat muß sich vielmehr ganz nach bem einzelnen Falle richten. Bei erworbenen Nervenfrankheiten muß jedesmal dringend ge= raten werben, die Heirat bis zu eingetretener Befferung aufzuschieben. Die Che bringt fo viele Einflüsse mit sich, die vorher nicht zu berechnen find, daß die Wahrscheinlichkeit dabin geht, daß eine vorhandene Rervenschwäche sich dadurch verschlimmert. Gine Ausnahme machen nur die Falle, wo die Nervosität in der erflärlichen Gemütserregung bes Berlobifeins murgelt. Auch bier foll aber wenigstens die fonftige forperliche Gefundheit unerschüttert fein und die ju schließende Che die Aussicht bieten, daß die nervose Schwäche auf vernünftige Rucksicht stößt.

Eingewurzelte und in der ganzen Anlage begründete Neurasthenie erweckt bezüglich der Heirat nicht geringe Bedenken, sowohl für den Leidenden selbst wie für den andern Teil und für die Nachkommen. Wenn die äußeren Ber=

hältnisse nicht sehr gunftig sind, so daß sie dem Nervosen auch in der Che gestatten, wenigstens zeitweise gang seiner Gesundheit zu leben und wenn nicht der andere Chegatte geeignet ift, burch Pflege, Nachgeben und durch gleichmäßig gunftigen Ginflug die Schwierigkeiten auszugleichen, muß von der Ehe entschieden abgeraten werden. Gine Beirat zwischen zwei ihrer gangen Unlage nach nervösen Naturen giebt nicht die Wahrscheinlichkeit dauernden Glückes und bringt die Gefahr, daß Rinder aus diefer Che mit schweren Schaben in die Welt treten. Gefunde Menschen, die mit nervos angelegten sich verheiraten, muffen vorher fich ernstlich flar machen, daß sie außer dem gewöhnlichen Bflichten- und Lastentreise der Che noch die besondere Schwieriafeit bes dauernden Umganges mit einem Mervosen auf sich nehmen; niemals durfen sie glauben, daß die Che an fich ober die Liebe ichon imftande fein werden, die Mervofität gut befiegen.

Um besten ist jedenfalls der beraten, der sich auf bas Urteil eines tüchtigen langjährigen Hausarztes verlaffen fann, welcher die Schwächen und Vorzüge beider Teile in einer berechtigten Schätzung abwägt. Ift es bann zur Che gefommen, fo follen beide Gatten baran arbeiten, die Regeln der Gesundheitslehre zu befolgen. einzeln sowohl wie gemeinsam; sie sollen sich nicht mit Befürchtungen plagen, aber eingetretene Störungen mit flarem Muge erfennen und die richtige Hilfe bagegen aufsuchen. Dasfelbe Berfahren ift auch bei den Rindern angezeigt; hier soll man sich erinnern, daß in folden Fällen ebenso oft durch Bergärtelung und übergroße Fürsorge wie durch übertriebene Abhärtungsversuche Schaden gestiftet wird, also die goldene Mittelftraße forgfätig innegehalten werden muß.

